

Werk

Titel: 4. Zur Frage einheitlicher Katalogisierungsregeln

Autor: Crüwell, G. A.; Hilsenbeck, Adolf; Escher, Hermann

Ort: Leipzig

Jahr: 1912

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0029|log111

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

bewährt, indem sie eine gröfsere Gleichförmigkeit in die Arbeit der mit verschiedener Geschwindigkeit arbeitenden Beamten bringen, und ein Werk in jedem Stadium leichter aufzufinden ist. Gerade in dieser Kombination von Zentralstellen und Referatseinteilung möchte ich einen besonderen Vorzug unserer Einrichtungen an der k. k. Hofbibliothek erblicken.

So Grofses manche Bibliothekare in früherer Zeit auch geleistet haben, so ist nun doch bei der allgemeinen Verbreitung und mit dem Aufschwunge des Bibliothekswesens nicht mehr mit Ordnungssinn und Liebhaberei allein das Auskommen zu finden, sondern wissenschaftliche Eignung zum Berufe und die Erkenntnis sind notwendig, dafs die Arbeit der heutigen Bibliothekare erst in 100 und mehr Jahren dankbar anerkannt und gewürdigt werden wird.

Uneigennützig mufs der Bibliothekar seine Fürsorge stets für andere und vor allem für die Zukunft aufwenden: das Loos jeder bibliothekarischen Arbeit!

Darauf folgt eine gemeinsame Debatte über die drei Vorträge, die der Vorsitzende möglichst knapp zu halten bittet.

Heuser-Giessen betont, dafs neben der Vorbildung auch für die Fortbildung des Bibliothekars gesorgt werden müsse. Die Möglichkeit einer Weiterbildung hänge aber von der Anzahl der Dienststunden ab, die an den verschiedenen von ihm besuchten Bibliotheken sehr schwanke. Es kämen bis zu vierzig wöchentliche Dienststunden vor, selbst während der Universitätsferien. Das ist jedenfalls ein böser Zustand. Wo bleibt da die Möglichkeit der weiteren Fortbildung? Es wäre wünschenswert, dahin zu wirken, dafs die nötige Zeit für weitere Fortbildung gegeben würde. Brunner-München fürchtet, dafs mit der Einführung des mittleren Personals die Stellen für wissenschaftlich Vorgebildete beschränkt oder doch nicht im bisherigen Mafse vermehrt werden dürften. Hottinger-Berlin verlangt, dafs die Grenzen zwischen der Tätigkeit des oberen und des mittleren Personals so gezogen werden, dafs der Unterschied erkennbar sei. Nur so werde dauernde Zufriedenheit beider Beamtenkategorien erreicht. Fücksel-Göttingen bemerkt, dafs man das Referatssystem vielleicht noch weiter ausbauen könne. Dem Mayerschen Referate gegenüber lehnt er die Uebertragung der Aufsicht im Lesesaale an mittleres Personal ab. Weiter verlangt er die Einrichtung von Anknüpfungsstellen an allen grofsen Bibliotheken. Nach kurzer Entgegnung von Mayer-Wien wird die Debatte geschlossen. Nach einer Pause von zwanzig Minuten übernimmt Oberbibliothekar Professor Dr. Rudolf Wolkan-Wien den Vorsitz.

4. Zur Frage einheitlicher Katalogisierungsregeln.

Referent: Bibliothekar Dr. Adolf Hilsenbeck-München.

Im Vorjahre hielt der Oberbibliothekar Kaiser-Berlin auf der Hamburger B.-V. auf Grund einer von Walter Meyer-Berlin gefertigten

Synopse einen Vortrag „über Vergleichung der englisch-amerikanischen Katalogregeln mit der preussischen Instruktion und die Frage einer internationalen Einigung.“

Es sei in aller Kürze dargetan, worum es sich dabei handelt. Nach langen Vorverhandlungen einigten sich zum Zwecke gemeinsamer Benutzung vorgedruckter Katalogzettel im Jahre 1908 die A. L. A. und die B. L. A. auf einen gemeinsamen Regelkodex, der uns allen unter dem Titel „Cataloguing Rules“ wohlbekannt ist; ebenso besitzt die K. Bibliothek Berlin mit den preussischen Univ.-Bibliotheken eine gemeinsame Katalogisierungs-Instruktion seit 10. Mai 1899 (2. Ausgabe 10. August 1908). In demselben Jahre (Juli 1908) tauchte auf der internationalen Konferenz für Bibliographie in Brüssel die Frage einer allgemeinen internationalen Einigung auf; es wurde schon damals betont, daß zwar — wie naturgemäß — in der Frage der persönlichen Autoren eine häufige Übereinstimmung bestehe, daß aber in der Frage der anonymen Werke und korporativen Verfasser diametral entgegengesetzte Anschauungen zwischen den anglo-amerikanischen und besonders den deutsch-skandinavischen Bibliotheken vorhanden seien und kein Teil sei geneigt von seinem System abzugehen. Trotzdem erschien die Frage erneut auf den internationalen Kongressen in Brüssel 1910. Der bibliographische Kongress behauptete, die Herstellung internationaler Regeln sei das erstrebenswerte Ziel, der Kongress der Bibliothekare stellte weniger utopisch die Einigung innerhalb gewisser sprachlicher oder kultureller Grenzen als wünschenswert hin.

Die eingehende Darstellung des Kollegen Kaiser nun in Hamburg kam zu dem überzeugenden Schluß, daß in absehbarer Zeit wegen der genannten Gegensätze an eine Einigung nicht zu denken sei, daß aber trotzdem ein gegenseitiger Druckzetteltausch — der einzig vernünftige Grund für solche Einigung — wohl möglich sei. Er betonte mit vollem Rechte, daß wir in Westeuropa den Charakter alphabetischer Kataloge nicht zu verschieben gewohnt seien und die stete Konfusion mit systematischen Katalogen nicht mitmachen dürften; es sind dies die alten Mängel englisch-amerikanischer Bibliographie: das unmotiviert Aufgeben des formalen Prinzips zugunsten eines realen. Diese beiden Thesen fanden einstimmige Billigung. Ich meine mit vollem Rechte.

Ich gebe mich zwar nicht der Hoffnung hin, daß nicht auf einem neuen Kongress die alte These wieder diskutiert wird, für unsere Verhandlungen scheidet sie hoffentlich für längere Zeit aus; den phantastischen Gedanken einer Einheitsweltkatalogisierung halten wir für indiskutabel — und wenn der geplante Austauschbibliothekar Wirklichkeit wird und von San Francisco nach Moskau kommt, wird er sehen, daß man — wie bisher — dort nicht nur eine andere Sprache spricht, sondern auch nach andern Grundsätzen seine Bücher ordnet, und wenn er ein kluger Mann ist, wird er das ganz in der Ordnung finden.

Es wurde weiterhin noch eine dritte These besprochen: die B. V. hält es für wünschenswert und auch möglich wenigstens innerhalb

gewisser sprachlicher oder nationaler Grenzen Einheit zu schaffen. Eine Umfrage wurde empfohlen, wie sich die deutschen Bibliotheken (im weitesten Sinn) dazu verhalten würden. — Von keiner Seite also, meine Herren, wurde die Angelegenheit als notwendig bezeichnet. Und in der Tat scheint mir einheitliche Katalogisierung nur notwendig für das Personal der gleichen Bibliothek. Aus welchem Grunde? Es soll mit möglichst geringem Zeitaufwand der Beamte oder der Katalogbenützer in der Lage sein, das Fehlen oder Vorhandensein und damit die Signierung eines verlangten Buches zu bewerkstelligen. Bei Bibliotheken mit täglich von hunderten und aberhunderten von Anfragen ist der Gesamtzeitverlust bedeutend, wenn der Signierende nicht feste Grundsätze vor sich sieht, nach denen die Ordnung gehandhabt wird. Es mag lange hingehen nach mündlicher Tradition zu arbeiten — wir werden bald hören, an wie überraschend vielen deutschen Bibliotheken dies noch der Fall ist — besonders wenn die Oberleitung lange in gleichen Händen bleibt; auch an unserer Staatsbibliothek lagen bis vor kurzem die Dinge noch so. Als aber die stets notwendige Vermehrung des Personals einheitliche Ausbildung im Katalogdienste erforderte, erscholl immer lauter der Ruf nach geschriebenen Gesetzen, die Gefahr liefen, ins Wanken zu kommen. Unsere K. O. ist nun ein für alle verbindliches Gesetz geworden, wird von Neueintretenden zuerst praktisch geübt im Signierdienst, später in den Kursen in systematischem Zusammenhang durchgenommen; sie wahrt nun die für eine große Anstalt dringend notwendige Einheit und verhütet für die Zukunft Inkonsistenzen, die die Zuverlässigkeit des Katalogs und damit die Brauchbarkeit der Bibliothek in Frage stellen. Ich würde diese einfachen Dinge nicht betont haben, wenn nicht von mancher Seite unter falscher Berufung auf individuelle Freiheit diese Notwendigkeit geleugnet worden wäre.

Nicht unbedingt notwendig aber erscheinen mir einheitliche Regeln bei gemeinsamem Gebrauch vorgedruckter Zettel. Wir machen in München einen, in Fragen der Zeitersparnis allerdings nicht unbestrittenen, mäßigen Gebrauch von den Berliner Titeldrucken, besonders bei größeren Spezifizierungen und ausländischen Büchern, aber die Arbeit, das Schlagwort in bestimmten Fällen, z. B. orientalischen Namen, nach unsern Grundsätzen abzuändern, ist nicht groß; nach Art und Format unseres Katalogs muß es unter allen Umständen ausgehoben und handschriftlich ergänzt werden; von dem prächtigen und übersichtlichen Katalogblattformat (22 × 18) aber abzuweichen liegt kein Grund vor; ich kann den Augenschädling, der den Namen internationales Format führt, nicht als Fortschritt preisen; auch in Hamburg wurde zugegeben, daß es für handschriftliche Bemerkungen — und welcher Katalog kann diese entbehren? — zu klein ist.

Recht wünschenswert, nicht notwendig, scheinen mir einheitliche Katalogisierungsvorschriften für den Beamtenkörper desselben Landes. Unsere Münchener K. O. ging hinaus an die fünf andern staatlichen Bibliotheken (die drei Universitätsbibliotheken, ferner Bamberg und

Technische Hochschule München) und kehrte zurück mit Verzeichnis aller Abweichungen. So sehr nun in vielem die Einheit ist, so stark sind anderseits wieder Abweichungen, und wenn es auch dem versetzten Beamten bequem wäre, an dem neuen Wirkungskreis die gleichen Grundsätze vorzufinden, so kann dies doch kein Grund sein, die aus unserm Bedürfnis geborene und auf unserer Tradition aufgebaute K. O. andern Anstalten aufzuoktroieren. Es wird genügen, wenn als Grundlage späterer Kodifizierung die Abweichungen verzeichnet sind; bei Neuanlage von Katalogen freilich wird ein festes System zu fordern sein; es liegt näher, wegen des einheitlichen Personals dabei eher an die an der Landesbibliothek erlernten Regeln zu denken, als an die ferner liegende preussische Instruktion.

Notwendig vielmehr, meine Herren, scheint mir eine gemeindeutsche K. O. nur bei gesichertem Zustandekommen eines gedruckten Deutschen Gesamtkatalogs. Verknüpft mit ihm scheint sie so einleuchtend, losgelöst von ihm so zwecklos zu sein, daß es das beste wäre, beide Fragen nur gemeinsam zu behandeln. Ich glaube freilich nicht an sein Zustandekommen, denn die Kosten scheinen mir so ganz unverhältnismäßig gewaltig, daß es nie gelingen wird, die deutschen Bibliotheken zu einem Werke zu einen, an das sich noch nie eine Nation gewagt hat; ich glaube nicht, daß wir über den preussischen Gesamtkatalog hinauskommen.

Doch lassen wir einmal die Fragen des Notwendigen oder Wünschenswerten und machen uns die Schwierigkeiten klar, die sich der Schaffung einer Einheitskatalogisierung — zu welchem Zwecke auch immer — entgegenstellen.

Es wurde in Hamburg als möglich bezeichnet, innerhalb sprachlicher Grenzen sich zu einen und der Wunsch geäußert, es möge durch eine Umfrage festgestellt werden, in welchem Umfang die P. J. bereits außerhalb ihres amtlichen Bereiches Geltung habe; denn als Grundlage käme sie in erster Linie in Frage. Als Mitglied der hierfür bestimmten Kommission unterzog ich mich gerne dieser interessanten Arbeit; ich schickte Mitte Februar folgende Fragen an die 100 größten Bibliotheken des deutschen Reiches (für Oesterreich Crüwell-Wien, für die Schweiz Escher-Zürich):

1. Arbeiten Sie an Ihrer Bibliothek nach einer gedruckten oder sonstwie vervielfältigten K. O.?

2. Oder katalogisieren Sie nach mündlicher Tradition?

3. Halten Sie eine zu schaffende deutsche K. O. für erstrebenswert und sind Sie grundsätzlich geneigt einer solchen sich anzuschließen?

80 Bibliotheken haben geantwortet: 30 arbeiten ganz oder im allgemeinen nach der P. J., vorwiegend norddeutsche, fünf süddeutsche; sie alle schließen sich einer allgemeinen deutschen nur an, wenn sie in allem Wesentlichen mit der P. J. übereinstimmt; nach mündlicher Tradition arbeiten 34 der Gefragten, eine überraschend große Zahl, wie weit deren Uebung von P. J. abweicht oder mit ihr übereinstimmt, läßt

sich vorläufig nicht sagen; der gröfsere Teil ist auch hier zur Annahme gemeinsamer Regeln bereit, fügt aber Bedingungen bei, die die Zustimmung stark einschränken: sie dürfe mit ihrem Gebrauche nicht in grofse Kollision kommen, sie dürfe keine Mühe und Kosten machen und dergl.; eigene K. O. besitzen oder sind mit Fixierung ihrer hergebrachten Regeln beschäftigt 12, sie verhalten sich naturgemäfs am ablehnendsten; eine sehr kleine Gruppe von Antwortenden spricht von systematischen Katalogen, die nicht zur Debatte stehen, sind sich also über Zweck und Anlafs der Frage im Unklaren. Doch, meine Herren, ich meine wir müssen in dieser Frage die Antwortenden nicht zählen, sondern wägen, wir müssen die Bücherzahlen in Betracht ziehen, um welche es sich hier handelt. Ich nehme auf die eine Seite die am preussischen Katalog Arbeitenden und alle, welche wenigstens im wentlichen nach der P. J. arbeiten, es sind zusammen 8 Millionen Bände; auf die andere Seite die 25 gröfsten deutschen Bibliotheken, bei denen dies nicht der Fall ist, sie besitzen etwa 10 Millionen. Das Ueberwiegen der P. J. beruht also weniger auf der Zahl, als auf der Tatsache, dass sie die einzige vollständige K. O. Deutschlands ist, welche auf alle Fragen des alphabetischen Kataloges gleichmäfsig erschöpfende Antwort gibt.

Ich gehe noch weiter in der Auslese. Denn ich befürchte keinen Widerspruch mit der Behauptung: eine Bibliothek mittlerer Gröfse, die bisher fester Regeln entbehrte, mag leicht mit halber Zustimmung eine einheitliche Ordnung für wünschenswert halten, anders liegt es, wenn die Sache an die Triarier kommt, wenn es sich um grofse alte Bibliotheken mit reichen Beständen handelt. Ich bringe also wörtlich die Antworten der 12 gröfsten deutschen Bibliotheken: das heifst Bibliotheken mit mindestens 300000 Bänden.

Ich gehe alphabetisch vor und beginne damit zugleich mit der einzigen, bedingungslos zustimmenden:

Darmstadt: Wir sind grundsätzlich geneigt, uns einer zu schaffenden deutschen K. O. anzuschließen. Mündl. Tradition.

Dresden: Nicht abgeneigt, sich anzuschließen, müssen uns aber für den Fall, dafs die Abweichungen von dem bisherigen Gebrauch erheblich sein sollten, die Entscheidung vorbehalten. Hd Schr. fixierte Regeln.

Frankfurt a. M.: z. Zt. mit Abfassung seiner eigenen Regeln beschäftigt. Die Schaffung erscheint nicht wünschenswert; wir würden dabei voraussichtlich weder mitzuwirken, noch uns zu unterwerfen geneigt sein.

Freiburg i. Br.: eigene hektographierte Ordnung von 32 Folioseiten; an und für sich wohl erstrebenswert, doch ohne grofse praktische Bedeutung; die Bibliothek, die mit ihren Katalogen zufrieden ist, würde sich in absehbarer Zeit nicht anschließen können.

Hamburg: z. Zt. mit Abfassung eigener Instruktion beschäftigt, lehnt sich dabei stark an die preussische Instruktion an; die endgültige Entscheidung über Anschluss müfste von einer Prüfung im

einzelnen abhängig gemacht werden. Vorbedingung, daß der jetzige Katalog in seiner Form erhalten bleibe.

Heidelberg nach Tradition katalogisierend verhält sich ganz ablehnend.

Leipzig: nach mündlicher Tradition; in neuen und Zweifelsfällen Anschluß an die P. J.; es ist fraglich, ob genügende Arbeitskräfte jemals disponibel sein werden, um eine Umarbeitung des alphabetischen Kataloges vorzunehmen; das einfachste wäre Anschluß an die P. J.; freilich wünschte man in vielen Fällen lieber eine andere Entscheidung im einzelnen getroffen.

München hat eigene gedruckte K. O. von 163 §§. Nachträge über Transskription und Titeleinordnung hektographiert.

Ueber Stuttgart belehrt uns das vorletzte Heft des Zentralblattes in einem Aufsatz des Kollegen Schmidt:

„Die Ordnung des alphabetischen Generalkatalogs erfolgte nach eigenen Regeln, bei deren Entwerfung die preussische Instruktion eingehend zu Rate gezogen wurde. Ein Anschluß verbot sich wegen der Art der Aufstellung der Bücher in der Stuttgarter Landesbibliothek. Eine andere Wahl der Stichworte hätte also Umstellungen großen Umfangs im Büchergebäude nach sich gezogen. Eine verschiedene Behandlung des Zuwachses gegenüber dem alten Bestand wäre sehr störend gewesen; so verbot sich ein Anschluß an die P. J. von selbst; man ist also von ihr, sowohl was die Fassung als auch was den Inhalt der Regeln betrifft, abgewichen, aber nirgends ohne guten Grund; doch hat sie eingehende Berücksichtigung gefunden.

Straßburg: Eine deutsche einheitliche K. O. ist nicht wünschenswert. 35 hektographierte Folioseiten mit 2 Anhängen für Titelaufnahmen, 18 hektographierte Folioseiten über Anordnung im alphabetischen Katalog. Abweichungen von den P. J. sind groß; der K. O. selbst dieser dritt-größten Bibliothek Deutschlands kann sowohl was präzise Fassung als Uebersichtlichkeit anlangt, nur das höchste Lob gespendet werden.

Tübingen, mündliche Tradition, hält Einheit für wünschenswert und ist nach Möglichkeit bereit, sie durchzuführen.

Wolfenbüttel: (bekanntlich eine der ältesten deutschen K. O., allerdings sehr geringen Umfangs), kann sich einer neuen Ordnung nicht mehr anschließen, da sie ihre Neukatalogisierung zu beenden nicht mehr weit entfernt ist und die zugrunde liegenden Regeln kaum noch ändern kann, ohne die Einheitlichkeit dieses neuen Kataloges zu zerstören.

Von den dann folgenden (Bibliotheken zwischen 200 und 300 000) wären als ablehnend wichtig: Gießen, Jena, Rostock, Schwerin, Weimar.

Dies das Ergebnis der Umfrage. Sie hat nichts Ueberraschendes für den, der sich der Tragweite solcher Zustimmung bewußt ist.

Auf welche Weise soll nun die als wünschenswert bezeichnete Einigung zustande kommen? Ein einfaches Uebernehmen der P. J. mit allerlei Streichungen verbietet sich wohl von selbst. Wie weit läßt diese und der nach ihr gearbeitete Gesamtkatalog überhaupt Aenderungen zu? Nach den Worten seines derzeitigen Chefs Oberbibliothekar Fick, in Hamburg, scheint dies nur in geringem Maße der Fall zu sein. „Wir werden tunlichst an den großen Richtlinien festhalten müssen, die uns die P. J. gegeben“ und auch der Referent Kaiser betonte: „Der Generalkatalog verträgt ebensowenig radikale Aenderungen wie die an ihm beteiligten Bibliotheken“. Die weiteren Worte des Kollegen Fick aber: „Wir müssen immer daran denken, daß diese Regeln einer ganzen Generation von Bibliothekaren in Fleisch und Blut übergegangen sind und daß sie sich nicht von heute auf morgen ändern lassen, ohne dem Bibliothekswesen einen nicht wieder gut zu machenden Stofs zu versetzen“ — diese beherzigenswerten Anschauungen gelten aber nicht nur für die nach der preussischen Instruktion arbeitenden, sie gelten für alle Büchersammlungen mit reichen Beständen und guter Tradition.

Es muß einmal darauf hingewiesen werden, daß es sich bei diesen Katalogisierungsregeln doch nicht um gute oder weniger gute, um logisch zu begründende oder durch Diskussion zu klärende Dinge handelt oder Dinge, über die man sich auf einer mittleren Linie einigen mag; sie haben ihre Begründung meist einfach im Herkommen und da wage ich den Satz: Lieber eine konsequent durchgeführte Halbunrichtigkeit, als ein ewiges Schwanken und Ergreifen des jeweils Neuesten; ich brauche Bibliothekare nur an die „unendlich schwere, geeinte deutsche Rechtschreiblehre“ zu erinnern, die uns so viel Qual bereitet und wohl noch bereiten wird.

Die P. J., die mit sanftem Druck Gesetz wurde für alle, die an einem gemeinsamen Werke arbeiten, das mit bewundernswerter Energie betrieben wird und dem wir alle gutes Gelingen wünschen, war notwendig, um schließlich allen Beteiligten neue alphabetische Kataloge zuzuführen, die nach dem Urteil eines so kompetenten Beurteilers wie Schwenke (Zbl. Jg. 22, Heft 1) alle sehr im argen lagen; für Bibliotheken aber, die sich gut geführter alphabetischer Kataloge erfreuen, wie z. B. unsere Monacensis, liegt nicht der mindeste Grund vor, einschneidende Aenderungen zu treffen und mit unendlicher Mühe und Kosten Tausende und Abertausende von Büchern, die bisher in friedlicher Ruhe ihr staubbeschwertes Dasein geführt haben, umzustellen; denn (ebenso wie wir es von Stuttgart gehört haben) handelt es sich auch bei uns in München bei Schlagwortänderung nicht lediglich um ein Umlegen der K. Bl. und Verweise, sondern um ein vollständiges Umsignieren. Wir haben aber auf absehbare Jahre weder Zeit noch Personal, um solch gewaltigen und überflüssigen Aenderungen Kräfte zu widmen, die kaum für weit näher liegende Aufgaben ausreichend sind.

Hätten wir neu zu katalogisieren gehabt, wir würden kein Bedenken getragen haben, sie als Norm zu nehmen, (die ganz vorzügliche Strafs-

burger ist nicht im Drucke erschienen); wir haben uns kritisch und eingehend mit ihr befasst und zollen ihr großes Lob, sie gibt eben vollständige Antwort dem Fragenden bis herunter in die Quisquilien der großen und kleinen Buchstaben; das sie natürlich umfangreich ist, kann ihr der Fachmann nicht verargen, der weiß wie viel der Fragen sind, die täglich an den katalogisierenden Beamten einer großen wissenschaftlichen Bibliothek herantreten. Eine Anweisung aber von 5 bis 10 §§ ist ein Leitfaden für Benutzer einer Volksbibliothek, keine deutsche Katalogisierungs-Ordnung.

Trotz unseres Versuchs also, ihre Fassung so oft als möglich zu übernehmen, besteht doch zwischen der Münchener und der P. J. eine Reihe wichtiger Differenzen; „man ist, wie Kollege Schmidt-Stuttgart sagt, nie ohne guten Grund von ihr abgewichen“. Nur fünf markante seien angeführt:

1. „Briefe an Goethe“ stellen wir anonym auf mit biographischem Verweis bei Goethe; die P. J. unter „Goethe“;
2. weltliche Gesetze ebenfalls stets anonym;
3. Doppelnamen gelten bei P. J. als einfache;
4. bei anonymen Werken ist stets das 1. Substantiv Schlagwort, ohne Unterschied, ob es sich um einen Satztitel handelt oder nicht;
5. Fürstennamen sind natürlich auch bei uns die Vornamen; doch machen wir eine Ausnahme mit Napoleon und seiner Dynastie, die unter Bonaparte kommen. Das ist, was ich gerne zugebe, eine legitimistische Schrulle, der Korse hat diese Behandlung von uns Bayern gewiß nicht verdient; aber wer die reichen Bestände an alter und neuer Napoleonliteratur der Staatsbibliothek kennt, weiß, wie lange Zeit eine Umarbeitung dieser Katalogpartie dauern würde — und was hätte es denn für einen praktischen Zweck?

Und so liegen gewiß die Dinge auch auf andern großen Bibliotheken, auch sie haben alte Ordnungen, die sie gering nicht achten dürfen und feste Regeln, von denen sie nicht abgehen können.

Was sollen wir also tun?

Nun höre ich längst den Einwand und manche der antwortenden Bibliotheken hat dies betont, die neue gemeindeutsche Ordnung brauche nicht ins Detail zu gehen; es genügt die „wichtigsten“ Regeln; sie solle auch kein Zwang sein, jeder lehnt ab, was seiner Praxis widerspricht und schneidet wieder anderes nach den Bedürfnissen seiner Anstalt zu und dergl. Dann ist sie aber, meine Herren, eine sehr überflüssige Arbeit, denn jede Bibliothek, die ihre Regeln fixiert, kann auch jetzt schon eine der vorliegenden gedruckten Ordnungen (die P. J., die Münchner, Freiburger, Straßburger) als Grundlage nehmen, auch andre große Bibliotheken sind z. Zt. damit beschäftigt (Frankfurt, Hamburg).

Welchen ersichtlichen Zweck aber hätte eine mit Hängen und Würgen und zahllosen Kompromissen zustande gekommene Einheitsordnung, die die Dutzende von Varianten verzeichnet? Oder gar eine solche, die theoretisch zwar gebilligt, in praxi aber von niemand be-

folgt wird; sie wäre das Papier nicht wert, auf dem sie stünde: und die legislatorische Kraft unserer Bibliothekartage, meine Herren, wollen wir ja nicht überschätzen!

Wir wollen aber auch nicht Wünschen, die geäußert worden sind, entgentreten, wir sind gerne bereit, eine Synopse der wichtigsten Katalogregeln zu schaffen, vorausgesetzt, daß die gar vielen Bibliotheken, die nach mündlicher Tradition arbeiten, sich die überaus große Mühe nehmen, unsere neugierigen und inquisitorischen Fragen alle zu beantworten.

Ich fürchte freilich sehr, daß die 25 deutschen Synoptiker noch schwerer in eine Konkordanz zu bringen sind als die drei biblischen.

Sie würde ergeben, daß wir in diesen Dingen das Land der unbegrenzten Möglichkeiten sind; ich glaube auch nicht, daß wir den Gebrauch, bei anonymen Werken das 1. Substantiv zu wählen, so ohne weiteres als allgemein-deutsch hinstellen dürfen; doch könnte darüber nur eine genaue Statistik Aufschluß geben, sie anzustellen sind wir gerne bereit.

Selbst angenommen, es würden sich viele Gemeinsamkeiten bei der Titelaufnahme zeigen (je weniger diese Punkte sind, um so überflüssiger sind sie), es bleiben doch noch die bösen Fragen der Transkription und der Ordnung anonymer Titel.

Die erstere Frage wurde in Hamburg mit beredtem Schweigen übergangen, internationalen Kongressen überantwortet und der Wissenschaft überlassen. Ob sie da eine bessere Lösung finden? Wir Bibliothekare sehen doch täglich mit wachsender Skepsis, wie rasch wissenschaftliche Wahrheiten in die Rumpelkammer veralteter Meinungen wandern.

Es bliebe noch ein Wort über die Frage der weiteren Ordnung anonymer Titel, die mit den eigentlichen Katalogregeln zunächst nichts zu tun hat, in der P. J. aber so eng, fast zu eng, mit den andern verschlungen ist, daß man dazu, annehmend oder ablehnend, Stellung nehmen muß.

Wir haben in Hamburg gehört, daß man innerhalb des deutschen Sprachgebiets im ganzen vier Gruppen unterscheiden kann, eine fünfte ist die unseres alphabetischen Katalogs, mit der wir recht zufrieden sind — ich werde mich darüber an anderer Stelle aussprechen —. Ein sachliches Schlagwort zu nehmen, gibt der persönlichen Willkür zu großen Raum, eignet sich nur für leicht übersehbare Bibliographien und Bücherlexika; wir können die Unmasse solcher Schlagwörter nur streng nach dem Alphabet ordnen; denn die Reihenfolge der 25 Buchstaben ist vielleicht das einzige, worüber die Kultur-menschheit einer Meinung ist.

Ein richtig bestelltes Buch muß dann unfehlbar und rasch gefunden werden — und bei allen übeln Erfahrungen müssen wir doch zugeben, daß die Mehrzahl der Anfragen richtig bestellt ist — zur Richtigstellung falscher Bestellungen dienen eben Bibliographien und Hilfskataloge, deren für diese Art von Literatur eine große Bibliothek

nicht entbehren kann, der alphabetische Katalog aber hat nicht die Aufgabe, auch für jeden Irrtum zum Ziele zu führen oder jede Irrtumsmöglichkeit auszuschließen. Ich wünsche sehr, daß das geplante gemeinsame Berliner und Münchner Zeitschriftenverzeichnis zustande kommt, die Frage wird dann erneut zu prüfen sein; ich meine, es ist ganz gleichgültig, nach welchem der fünf Systeme es geordnet ist, wenn nur im Vorwort das Prinzip an markanten Beispielen gezeigt und wenn es mit Konsequenz durchgeführt ist.

Auch wenn man sich von jetzt ab auf ein bestimmtes Prinzip (ich schliesse Oesterreich und Schweiz ein) einigen könnte und alle Bibliographien und Bücherlexika diesem Gebrauche folgen würden, wir Bibliothekare würden doch in alle Ewigkeit merken müssen, daß und wie es vor 1912 anders war; auch die unter sich verschiedenen Ordnungsprinzipien der dänischen und holländischen Lexika, der Kataloge von Paris und des British Museum von London würden wir immer auseinanderhalten müssen (in den Münchner Bibliothekskursen bildet gerade die systematische Vermittlung dieser Kenntnisse einen wichtigen Teil der Einführung in die Bibliographie).

Unerträglich, wie gesagt worden ist, kann ich diese Tatsache ebensowenig heißen wie die Sprachverschiedenheit der Völker des Erdballs; auch diese ist ja freilich vielen Deutschen der Gegenwart eine „Torheit oder ein Aergernis“.

Die Titeleinordnung sollte meines Erachtens mit den Katalogisierungsregeln nicht verquickt werden, denn es denkt wohl niemand an den abenteuerlichen Plan, die sämtlichen Katalogzettel im deutschen Sprachgebiet nun alle in eine andere Reihenfolge umlegen zu wollen, „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“. Die Möglichkeit gebe ich zu, den Nutzen vermag ich nicht einzusehen.

Ueberspannen wir nicht ohne zwingende Gründe die uniformierenden und nivellierenden Tendenzen der Gegenwart; lassen wir uns wieder gesagt sein, daß in bibliothekarischen Dingen gar viele Wege nach Rom führen und daß nicht ohne zwingende Not so tief in den Organismus der Bibliotheken eingegriffen werden darf.

Wenn wir allen neukatalogisierenden Bibliotheken die Annahme der P. J. empfehlen, allen denen, die das Bedürfnis haben, ihre eigenen Regeln festzulegen, den Anschluß in allen möglichen und schwankenden Fällen, so glaube ich, haben wir des Einigenden und Entgegenkommenden genug getan.

Die anglo-amerikanische Kooperation soll uns ein leuchtendes Vorbild sein, wurde gesagt. Ich nehme es an; es stimmt mich aber doch bedenklich, daß dieser Einheitskodex in zwei Ausgaben, einer englischen und einer amerikanischen, erschienen ist, deren jede ihre sehr zahlreichen Abweichungen getreulich verzeichnet. 1 Ordnung + 1 Ordnung = 2 Ordnungen.

Auch auf der so beschlußfreundigen Brüsseler Tagung war Prideaux-London offen genug, es zu sagen, daß diese Regeln in England wenigstens aufser dem British Museum in keiner großen Bibliothek eingeführt

seien und nur auf dem Papiere stünden, und auch in Amerika richteten sich nur die Titeldrucke der Congress-Library darnach.

Und selbst wenn dort bis in den wilden Westen hinein jeder Staat nach ihnen arbeiten würde, wäre das für uns so ohne weiteres nachahmenswert?

Amerika du hast es besser
 Als unser Kontinent, der alte;
 Dich stört nicht im Innern
 Unnützes Erinnern,
 Vergeblicher Streit.

Das Bedürfnis nach einer einheitlichen deutschen Katalogisierungsordnung kann gar nicht so groß gewesen sein, kein deutscher Bibliothekartag hat sich bisher ernstlich damit beschäftigt; lediglich durch die Frage des Gesamtkataloges ist sie aufgetaucht, mit ihm steht und fällt sie.

Ich fasse zum Schlusse meine Ausführungen, das Ergebnis der Umfrage und zugleich den Bericht der „Kommission“ in die Sätze zusammen:

1. Es ist durch Umfrage festgestellt worden, daß die Zustimmung zu einer gemein-deutschen K. O. keine einheitliche ist; eine Anzahl sehr großer Bibliotheken verhält sich ablehnend.

2. Es empfiehlt sich, diese Frage gemeinsam mit der eines deutschen Gesamtkataloges zu regeln.

1. Korreferent: Bibliothekar Dr. G. A. Crüwell-Wien.

Wenn Sie von mir erwarten sollten, daß ich Ihnen das Ergebnis meiner Rundfrage in einer erschöpfenden Formel wiedergebe, käme ich in die größte Verlegenheit. Denn ebenso verschieden, wie die Bibliotheken waren, an die ich mich wendete, ebenso bunt waren auch die Antworten. Der freundlichen Weisung des Herrn Kollegen Hilsenbeck folgend, schickte ich meine Anfrage an alle mir bekannten größeren Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes in Oesterreich und erhielt Auskünfte von 9 Hochschul-, 1 Hof-, 6 staatlichen Verwaltungs-, 3 Studien-, 1 geistlichen, 1 Fachschul-, 1 Stadt- und 2 Landesbibliotheken. Nach gedruckten Vorschriften wird fast nirgends katalogisiert. Nur dem zufälligen, leider längst nicht mehr grundsätzlich geübten Umstand, daß eine große Anzahl von Provinzbibliothekaren an der Wiener Universitätsbibliothek ausgebildet wurde, ist es zu danken, daß die Instruktion der Wiener Universitätsbibliothek der Katalogisierung einer Reihe von österreichischen Bibliotheken, man kann nicht mehr sagen, als zur Richtschnur dient. Diese Instruktion, die nur zu amtlicher Benutzung hektographiert wurde, rührt im allgemeinen von dem verstorbenen Direktor der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Grassater her und entstand in den Jahren 1885—87, kurz nachdem die Bibliothek ihr gegenwärtiges Heim bezog. Sie lehnt sich an ältere Traditionen an, hat ihre unleugbaren Vorzüge, ist aber schwerfällig,

verlangt von Namen eine übertriebene bibliographische Genauigkeit und versagt vielfach in bezug auf nichtdeutsche Ordnungswörter. Als charakteristisches Beispiel will ich nur anführen, daß die Schriften der „Early English Text Society“ nicht einfach unter dem Titel der Gesellschaft, sondern unter dem fingierten Titel „Publications of the . . .“ zu suchen, aber so kaum zu finden sind. Immerhin hat diese Instruktion ihre großen Verdienste und kann als der erste Versuch einer einheitlichen Katalogisierungs-Instruktion für eine nicht allzu große Anzahl österreichischer Bibliotheken angesprochen werden. Von dieser bescheidenen Übereinstimmung abgesehen, bewegten sich die Antworten in völlig divergierenden Linien. Der Wunsch, in allen diesen Antworten, wenn auch keine deckende Formel, so doch gewisse Parallelismen zu finden, führte zu dem keineswegs überraschenden Ergebnis: Die großen Bibliotheken — ohne Ausnahme ¹⁾ — sprachen sich für, die kleinen — mit Ausnahmen — gegen eine einheitliche Katalogisierung aus. Die Gegner führten stets die „Individualitäten der Bibliotheken“ ins Treffen, obwohl es nicht ersichtlich ist, wie diese Individualität sich im alphabetischen Nominalkatalog ausdrücken sollte. Von den Anhängern des Individualismus wurde die einheitliche Katalogisierung zum Teil mit einer Erbitterung bekämpft, die das völlig sachlich gehaltene Rundschreiben in keiner Weise provozieren konnte. Auf die Gefahr hin, mein Mandat zu überschreiten und in dem unangenehmen Bewußtsein, mit den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Referenten mich in Widerspruch zu setzen, muß ich mich in Übereinstimmung mit den Leitern sämtlicher großen Bibliotheken Oesterreichs dafür aussprechen, daß eine einheitliche Katalogisierungsinstruktion für das gesamte deutsche Kulturgebiet ein überaus wünschenswertes Ziel ist. Da die Erreichung dieses Zieles nicht nur eine materielle Opferwilligkeit der Staaten, sondern auch den Bruch mit geheiligten Traditionen voraussetzt, so sind ja gewisse Widerstände gegen die Durchführung begreiflich. Sollte aber die Frage der einheitlichen Katalogisierung das Stadium der Debatte überwunden haben, so bitte ich Sie, überzeugt zu sein, daß sich in Oesterreich genug Bibliothekare finden werden, dieses Ziel mit Sachkunde und Arbeitsfreude werktätig zu fördern.

2. Korreferent: I. Bibliothekar Dr. Hermann Escher-Zürich.

I.

Das Problem, über das wir heute hier verhandeln, bewegt seit dem internationalen Archivaren- und Bibliothekaren-Kongress, der im August 1910 in Brüssel stattfand, die bibliothekarische Welt Europas. Internationale, sprachliche, territoriale Lösungen werden diskutiert, und die Linien verlaufen recht wenig einheitlich. Die einen, die die internationale Regelung anstreben, haben, obgleich sie als Vorstufe sprach-

1) Die Wiener Hofbibliothek beantwortete meine Rundfrage nicht.

liche Vereinbarungen vorschlagen, eigentlich nur eine Lösung im Auge, die ihren eigenen Verhältnissen entsprechen soll. Andere, die als ausführende Organe des Kongresses die Resolution den beteiligten Kreisen übermittelten, haben von einer Vereinbarung nach Sprachgebieten abgesehen, da sie sich bereits im Besitz einer territorialen Einigung befinden, die der erstrebten internationalen Uebereinkunft ziemlich nahe steht. Dritte, die soeben zu einem Abschluss gelangt sind, haben dabei ebenfalls vorgezogen, ihm territoriale Geltung zu geben und jenseits ihrer politischen Grenzen lebenden Sprachgenossen die Frage zu eigener Lösung zu überlassen. In Hamburg wurde voriges Jahr eine Einigung innerhalb des Gebietes der deutschen Sprache ins Auge gefasst, aber nicht als Vorstufe zu einer internationalen, die schon damals abgelehnt wurde, sondern als Selbstzweck.

Das alles zeigt, wie wenig einfach das Problem ist. Da wird es kaum große Verwunderung hervorrufen, wenn selbst für ein kleines Land, wie die Schweiz, die Frage ihre Schwierigkeiten aufweist und wenn es dem Berichterstatter, der übrigens keinerlei offizielle oder offiziöse, sondern nur rein persönliche Ansichten äußert, nicht leicht fällt, den richtigen Weg zu finden zwischen der Idee, mit der er, wenigstens in ihrer Hamburger Fassung, durchaus sympathisiert, und den Anforderungen der Wirklichkeit.

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land. Jedes ihrer Sprachgebiete hängt, was die geistige Kultur betrifft, in der Hauptsache von einem der großen Nachbarstaaten ab, der zugleich der Hauptträger der angestammten Sprache ist. Dem sprachlichen Zusammenhang gehen auch Literatur und Wissenschaft nach, und diesen folgen naturgemäß deren berufene Hüterinnen, die Bibliotheken, sowohl hinsichtlich dessen, was sie sammeln, als auch dessen, was sie zur Benutzung abgeben. Damit scheint der maßgebende Gesichtspunkt auch für unsere Erwägungen gegeben zu sein.

Aber die recht ungleich großen sprachlichen Teile unseres Landes sind zugleich zu einem politischen Ganzen zusammengewachsen. Staatliche Auffassungen und Ordnungen bedingen in wesentlichen Punkten auch die Entwicklung des Bibliothekwesens, zumal die Gestaltung des interurbanen Leihverkehrs. Auch die persönliche Berufsorganisation richtet sich nach den politischen Grenzen. Neben den sprachlichen Gesichtspunkt stellt sich also der staatliche. Die Entscheidung über die Frage, die uns beschäftigt, wird davon abhängen, welcher von beiden sich speziell in Katalogisierungsfragen als maßgebender erweist.

Der sprachliche Zusammenhang führt die Schweiz nach drei Seiten. Und so wären eigentlich hier zum mindesten ebensoviele verschiedene Nachbarländer ins Auge zu fassen. Aber ich muß gleich von vornherein gestehen, daß mir außer den österreichischen auch die italienischen Verhältnisse nicht näher bekannt sind. Meine Blicke wenden sich deshalb nur nach Nord und West, nach Deutschland und Frankreich, um hernach zum eigenen Land zurückzukehren.

Auf Deutschlands Verhältnisse brauche ich nicht näher ein-

zugehen. Es genügt auf die Instruktion des größten seiner Einzelstaaten hinzuweisen, die, abgesehen von den Anstalten, für die sie erlassen wurde, auch von zahlreichen andern preussischen und nicht-preussischen Bibliotheken befolgt wird.

In Frankreich bestand bis vor kurzem noch keine einheitliche Instruktion. Es handelte sich, soweit ich sehe, lediglich um eine mehr oder minder feste Praxis und Tradition, die teils in L. Delisle's knappen *Instructions élémentaires et techniques sur la mise et le maintien en ordre des livres d'une bibliothèque* (zuerst in der *Revue des Bibliothèques* erschienen, dann separat), teils in bibliographischen Werken, teils im Unterricht an der *École des Chartes* ihren Ausdruck fand. Erst vor ca. zwei Wochen ist ein Entwurf abgeschlossen worden, den eine von der *Association des Bibliothécaires français* eingesetzte und unter ihren Mitgliedern auch zwei Verleger zählende Kommission aufgestellt hat. Wie mir M. Sustrac, ihr Sekretär, zugleich Sekretär der *Association*, mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, deckt sich der Entwurf im wesentlichen mit den Delisle'schen Instruktionen und mit der Praxis der großen Pariser Bibliotheken, wie denn auch die Kommission nur einen einzigen Nicht-Pariser zählte.

Würden die beiderseitigen Verfahren im großen ganzen unter sich übereinstimmen und würde auch die schweizerische Praxis ihnen entsprechen, so wäre das Problem für uns erfreulich rasch gelöst. Aber so schön liegen die Verhältnisse leider nach keiner Seite. Zunächst nähert sich Delisle und mit ihm, wie es scheint, auch die *Association* betreffend die Werke von Körperschaften in gewisser Hinsicht ziemlich dem englisch-amerikanischen Verfahren. Er empfiehlt z. B. Publikationen von Bibliotheken, Museen und Ausstellungen (insbesondere Kataloge) unter diesen Ordnungsworten zusammenzufassen; er ist geneigt, den Publikationen von Behörden das inhaltlich am meisten geeignete Ordnungswort ohne Rücksicht auf allfällige andere, formal näher liegende zu geben, und Zeitschriften gelehrter Gesellschaften unter diese letzteren einzureihen. Er bildet sodann Gruppenordnungsworte wie „*Coutumes*“ für Gesetze, Gewohnheitsrechte, Offnungen, Statute u. s. f.

Besonders groß ist der Unterschied im Verfahren bei den Anonyma im engeren Sinne. Delisle gibt für ihre Einreihung folgende Anweisung: „Das Einreihen der Titelzettel anonymer Werke richtet sich nach den ersten Worten der Titel. Man berücksichtigt dabei weder den einfachen Artikel noch den mit der Präposition „de“ zusammengesetzten Artikel¹⁾; wohl aber berücksichtigt man die Präposition „à“ sowohl allein als auch mit dem Artikel zusammengesetzt.“ Die Regel wird durch folgende Beispiele verdeutlicht, die auch für die Reihenfolge maßgebend sind:

A mes amis ...
 Abrégé d'histoire ...
 Aux débris de la vieille armée ...

1) Er hätte vom „bestimmten“ Artikel sprechen sollen; denn den unbestimmten behandelt er als maßgebend.

Avenir (l') scientifique.
 Cent (Les) nouvelles nouvelles.
 D'où vient tout le mal?
 De Dijon à Paris.
 Défaite (La) des troupes . . .
 Grande (La) Encyclopédie.
 Palais royal (Le) . . .
 Une vocation . . .

Diese Titel gentigen, um die ganze GröÙe des Unterschieds gegenüber dem preussisch-deutschen Verfahren darzulegen.

Im Gegensatz insbesondere zu dem westlichen Nachbar verfügt die Schweiz gemäß ihrer Zusammensetzung über keine große und ausschlaggebende Bibliothek, die auch in dieser Hinsicht die Entwicklung beherrscht hätte. Dem Individualismus stand von jeher weiter Spielraum offen. Wenn bei aller Verschiedenheit der Entscheidungen sich trotzdem gewisse einheitliche Grundzüge herausgebildet haben, so ist das nur um so erfreulicher.

Unser Land besitzt nur zwei gedruckte Katalogisierungsinstruktionen, die gemeinsame für die zürcherischen Bibliotheken (zu der für die Stadtbibliothek noch handschriftliche Ergänzungen hinzutreten) und die der Universitätsbibliothek Basel.¹⁾ Einige weitere Bibliotheken verfügen über handschriftliche Instruktionen oder befolgen die zürcherische. Die Mehrzahl besitzt gar keine, sondern nur Tradition und Praxis, die allerdings, wie die Besitzer z. T. selber zugeben, gar nicht immer sicher sind. Eine der Bibliotheken erklärte, sich im Zweifelsfalle an die preussische anzuschließen, eine andere, sich nach den Anweisungen Delisle's zu richten. Aber gerade im wichtigsten Punkt befolgt weder die eine noch die andere ihr Vorbild. Um für den Zweck des heutigen Referates festen Boden zu gewinnen, habe ich an 12 Bibliotheken die zürcherische Instruktion und die vervielfältigten Ergänzungen der Stadtbibliothek gesandt mit der Bitte, darin anzumerken, inwiefern ihr Vorgehen übereinstimme oder abweiche. Acht davon haben mit Detailauskunft geantwortet, vier sich nur im allgemeinen ausgesprochen. Die Antworten stellte ich in einem Handexemplar mit gewöhnlicher Tinte übersichtlich zusammen. Daneben trug ich mit Tinte von anderer Farbe die einschlägigen Bestimmungen der preussischen Instruktion, mit Tinte von dritter Farbe die Anweisungen Delisle's und das Verfahren französischer bibliographischer Werke (Le Soudier usw.) ein.

II.

Meine Mitteilungen beschränke ich auf

1. die Wahl der Ordnungsworte von Autoren-Titeln,
2. ebenso von anonymen Titeln,
3. die Wertung einzelner Buchstaben.

1) Die Angaben über Basel sind dahin zu berichtigen, daß im Druck nur die Anleitung für die Benutzung des alphabetischen Kataloges vorliegt, die eigentliche Instruktion ist nicht gedruckt.

Dabei muß auch ich betonen, was Herr Kollege Kaiser voriges Jahr in Hamburg bemerkte: Es sind nicht die persönlichen Ordnungsworte, die die Schwierigkeiten verursachen; denn schlimmsten Falls kann man sich, wenn sie einer Einigung widerstreben, mit Rückweisen behelfen. Die Probleme liegen vielmehr bei den sachlichen Ordnungsworten.

1. Dafs der Verfasser zum Ordnungswort erhoben und geschrieben wird, wie er sich schreibt, ist im allgemeinen auch bei uns selbstverständlich. Hinsichtlich einer Reihe einzelner Bestimmungen weicht jedoch das Verfahren der einzelnen Bibliotheken z. T. sowohl unter sich als von der preussischen Instruktion und den Delisle'schen Anweisungen ab. Ich nenne:

- a) Vorkommen verschiedener Namen oder wenigstens Namensformen für den nämlichen Verfasser (Pseudonyme, humanistische Namen, verheiratete Schriftstellerinnen u. s. f.).
- b) Zusammengesetzte Namen (deutsche Adelsprädikate, soweit es die Einreihung betrifft), französische Namen, denen, mit Gedankenstrich verbunden, ein Vorname vorgesetzt ist, Namen mit „St“ und insbesondere Namen mit vorangehenden Artikeln oder Präpositionen oder beiden. Gerade hier tritt uns als hervorstechender Zug entgegen, dafs keine einzige der Bibliotheken, die mir Detailauskunft erteilten, mit der preussischen Instruktion oder mit Delisle übereinstimmt.
- c) Nennung von mehreren Verfassern auf dem Titelblatt.
- d) Entscheidung darüber, ob bei Titeln, die nicht einen eigentlichen Verfasser, sondern nur einen Bearbeiter oder Herausgeber nennen, dieser oder ein Appellativum als Ordnungswort zu wählen ist. Die Mannigfaltigkeit der Entscheidungen ist hier ganz besonders grofs. Die einen Bibliotheken geben eher eine Neigung zum persönlichen Ordnungswort kund, die andern zum sachlichen Ordnungswort. Das hindert aber keineswegs, dafs gegebenenfalls die Entscheidung im entgegengesetzten Sinne erfolgt und dafs die Linien sich kreuzen.
- e) Anhangsweise mag noch bemerkt werden, dafs die Einzelwerke bekannter Verfasser von den einen Bibliotheken chronologisch, von den andern alphabetisch eingereiht werden; dritte haben noch keine Entscheidung getroffen.

2. Hinsichtlich der Anonyma herrscht im grofsen ganzen Uebereinstimmung sowohl darin, dafs korporative Verfasser nicht berücksichtigt werden, als auch darin, dafs, wenn irgend möglich, als erstes Ordnungswort ein Substantivum im Nominativ, event. auch in einem andern Kasus gewählt wird. Immerhin geben sich da und dort Verschiedenheiten kund, z. B. bei der Behandlung von substantivischen Attributen, Substantiven mit quantitativem Gehalt, Composita mit oder ohne Bindestrich, zusammengezogenen Worten u. s. f. Weist der Titel die Form eines Adverbiale auf, so schliesst sich das Vorgehen so ziemlich allgemein dem preussischen an. Titelsätze werden im allgemeinen übereinstimmend mit der Preussischen Instruktion, im einzelnen aber

nicht allenthalben gleichmäÙig behandelt, namentlich nicht mit Bezug auf einen am Anfang stehenden Artikel. An den einen Orten wird er immer Ordnungswort, an den andern wenigstens im Casus obliquus.

Ihre ganz besonderen Wege schlägt die Schweiz bei der Wahl des 2., 3. und folgenden Ordnungswortes in Titeln anonymer Werke insofern ein, als sie, mit einer einzigen Ausnahme, rein formal vorgeht. Diese Ausnahme, um sie gleich zu erledigen, betrifft Basel, das nach der Dziatzko'schen Instruktion den grammatikalischen Wert der Worte berücksichtigt. Allen übrigen Bibliotheken ist gegenüber der preussischen Instruktion gemeinsam, daß sie zunächst nicht zwischen wesentlichen und unwesentlichen Worten unterscheiden und ferner — nun von grundlegender Wichtigkeit ist —, daß sie von jeder Art grammatikalischer Abhängigkeit durchaus absehen. Leider ist jedoch damit die Gemeinsamkeit erschöpft. Während die Mehrzahl zwar die Präpositionen stets, aber den Artikel nur im Casus obliquus berücksichtigt, läßt eine Bibliothek auch die Präpositionen außer Betracht, eine andere dagegen auch den Artikel im Nominativ zur Geltung gelangen; und während die Mehrzahl sowohl die Worte vor als nach dem ersten Ordnungswort berücksichtigt, übergeht eine Minderzahl die ersteren.

Immerhin kann als erheblich überwiegende Praxis gelten, daß als 2., 3. ff. Ordnungsworte nach der Reihenfolge auf dem Titelblatt diejenigen Worte gewählt werden, die weder 1. Ordnungswort noch dazugehöriger Artikel sind. Ihr hat sich auch das von der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare herausgegebene Zeitschriftenverzeichnis in seiner ersten wie in seiner demnächst erscheinenden zweiten Auflage angeschlossen.

3. Hinsichtlich der Wertung einzelner Buchstaben in Titeln mit sachlichem wie mit persönlichem Ordnungswort ist folgendes zu bemerken: der Umlaut wird wenigstens von den öffentlichen Bibliotheken als ae, oe, ue behandelt. Die allgemeine Uebereinstimmung, auch mit dem Ausland, ist hierin hergestellt. Stehen sich in deutschen Titeln bei ursprünglich fremdsprachigen Worten einerseits e, andererseits k und z gegenüber, so herrscht im ganzen, zweifellos mit Rücksicht auf die romanischen unter den Landessprachen, eher Vorliebe für e. Immerhin ist das Verfahren nicht konsequent. Während die eine Instruktion diese Vorliebe auf Worte lateinischen Ursprungs beschränkt, schreibt eine andere Bibliothek z. B. das Wort „Kritik“ zwar hinten mit k, aber vorn mit e. Die Frage der Trennung von i und j wird in der französischen Schweiz, abweichend von der preussischen Instruktion, ohne weiteres bejaht, in der deutschen verschieden beantwortet.

Diese Mitteilungen werden wohl genügen, um zu zeigen, wie schwierig die Sache für die Schweiz ist. Eine Einigung mit Frankreich, die an und für sich für die westschweizerischen Bibliotheken ebensogut in Betracht kommen könnte, wie eine solche der deutschschweizerischen mit Deutschland und Oesterreich, ist mit Rücksicht auf die verschiedenartige Behandlung des 1. Ordnungswortes bei anonymen Titeln völlig

ausgeschlossen. Eher wäre, selbst für die Anstalten französischer Sprache, eine Verständigung mit Deutschland möglich, wenn man sich nur darüber entscheiden müßte, ob für die 2. u. ff. Ordnungsworte nur die wesentlichen oder auch die unwesentlichen Worte in Betracht kommen sollen. Dafs sich aber damit noch eine Frage grammatischer Art verquiekt, macht die Annahme der preussischen Instruktion zum mindesten auferordentlich schwierig.

Nach meinen sehr ungefähren Schätzungen bilden in dem mir am nächsten stehenden Katalog, dem der Stadtbibliothek Zürich, die sachlichen Ordnungsworte ungefähr den fünften Teil aller Ordnungsworte. Manche darunter weisen nur geringen Umfang auf und würden von Umordnungen wohl ganz unberührt bleiben. Daneben aber gibt es, wie jeder Kenner weiß, massenhaft grofse Ordnungsworte, bei denen die durch Umordnungen verursachte Mühe progressiv mit dem Umfang wächst. Man mag daraus die Tragweite einer so tiefgreifenden Aenderung ermesfen.

Umordnungen von Katalogen dürfen niemals leicht genommen werden. Immerhin läfst sich nicht von einer absoluten Unmöglichkeit sprechen, namentlich dann nicht, wenn es sich um grofse, weitgreifende Zusammenhänge handelt. Soweit ein alphabetischer Katalog die Zettelform aufweist, kann er jederzeit revidiert werden. Soweit er in Bandform angelegt ist, bedarf er ungefähr alle 30—40 Jahre der Erneuerung; die notwendige Umordnung kann dann bei dieser Gelegenheit vorgenommen werden. Die Frage ist lediglich, wie bei aller bibliothekarischen Arbeit, ob Zweck und Aufwand im richtigen Verhältnis zu einander stehen.

Wenn ich soeben die Annahme der preussischen Instruktion zum mindesten als auferordentlich schwierig bezeichnete, so mag man mir einwenden, dafs eine allgemeine deutsche Instruktion den schweizerischen Gepflogenheiten näher stehen werde, als die jetzige preussische. Aber das erscheint mir, nachdem der preussische Gesamtkatalog so weit gediehen ist, milde gesagt, sehr unsicher. Auch würde es mir unbescheiden vorkommen, meinerseits ihm nun gerade in einem der wesentlichsten Punkte eine Aenderung seines bisherigen Verfahrens zuzumuten. Wir werden also richtigerweise eine solche Möglichkeit aufser Betracht lassen.

III.

Das Streben nach einheitlicher Gestaltung der alphabetischen Kataloge wird im wesentlichen von drei Punkten ausgehen: 1. von den unentbehrlichen Hilfsdiensten, die die Bibliographie leistet und die möglichst ohne Kräfteverlust sich nutzbar zu machen im Interesse der Bibliotheken liegt, 2. von der Anlage zentraler Kataloge für ganze Landstriche und Länder, und 3. von der Einrichtung zentraler Katalogisierung, d. h. der Lieferung einheitlichen Titelmateriale an die Bibliotheken eines gröfseren Gebietes durch eine Zentralstelle.

Von den verschiedenen Arten der Bibliographie kommt für unseren Zusammenhang nur die buchhändlerische in Betracht, weil sie

mit dem Katalogisierungsverfahren der Bibliotheken in enger Berührung steht. Diesem Umstand haben soeben, wie erwähnt, die Franzosen Rechnung getragen dadurch, daß sich Bibliothekare und Buchhändler zu gemeinsamer Lösung der Katalogisierungsfrage zusammenfanden.

Eine gemeinsame Behandlung für das gesamte deutsche Sprachgebiet würde sich unter dem Gesichtspunkt der buchhändlerischen Bibliographie insofern ohne weiteres ergeben, als diese erfreulicherweise nicht vor den Landesgrenzen Halt macht, sondern auch den österreichischen und den deutschschweizerischen Buchhandel umfaßt. „Erfreulicherweise“ sage ich. Wir Deutschschweizer wissen das gerade im Hinblick auf unsere Kollegen von der französischen Schweiz doppelt zu schätzen; denn diese werden hierin, wie auch die Belgier, von der ausschließlich national angelegten französischen Bibliographie völlig im Stich gelassen.

Aber von einem maßgebenden Einfluß der buchhändlerischen Bibliographie auf die Katalogisierungsdetails läßt sich nicht sprechen. Hinsichtlich des ersten Ordnungswortes besteht die Uebereinstimmung bereits. Das dürfte genügen. Die großen Bücherlexika beginnen mit jedem Bande ein neues Alphabet, innerhalb dessen sich auch bei ausgedehnten sachlichen Ordnungsworten selbst der leicht zurechtfindet, der von anderen Ordnungsgrundsätzen herkommt, dank der Uebersichtlichkeit, die dem Druck eigen ist. Der gegenwärtige Zustand ist durchaus erträglich, und um seinerwillen die ganze große Frage aufzurollen und an sämtlichen schweizerischen Bibliothekskatalogen umfassende und tiefgreifende Änderungen vorzunehmen, würde sich sicherlich nicht rechtfertigen.

In viel stärkerem Maße erwächst die Forderung einheitlicher Katalogisierung aus der Anlage von zentralen Katalogen. Das hat der Sprechende selber erfahren. Als sich Zürich im Jahre 1897, unmittelbar nachdem die drei größten Bibliotheken hinsichtlich der Drucklegung ihrer eigenen Bestände zu einem gewissen Abschluss gekommen waren, daran machte, gemeinsame gedruckte Zuwachsverzeichnisse herauszugeben und einen Zentralkatalog anzulegen, da war sofort auch eine gemeinsame Katalogisierungsinstruktion notwendig, die in möglichst knapper Form die notwendige Einheit herstellte.

In ganz gleicher Weise trat dieser Zusammenhang zutage, als unsere Vereinigung schweizerischer Bibliothekare letztes Jahr die Brüsseler Resolution entgegennahm. Die erste Erwägung ging dahin, daß wir es den Berufsvereinen der großen Nachbarstaaten überlassen sollten, die ersten Schritte in der Sache zu tun. Aber von anderer Seite wurde mit Recht sofort darauf hingewiesen, daß schon die Rücksicht auf das Projekt eines schweizerischen Gesamtkataloges uns nicht davon abhalten dürfe, der Frage rechtzeitig nahe zu treten.

Zentrale Kataloge haben die Aufgabe, die Bücherbestände der in ihnen vertretenen Bibliotheken über den Bereich der einzelnen Anstalt oder der einzelnen Stadt hinaus einem weiteren Benutzerkreise zugänglich zu machen und die Sammlungen des betr. Gebietes zu ein-

heitlicher Wirkung zusammenzufassen nach dem Wahlspruch „Alle für Einen, Einer für Alle“.

Die räumliche Ausdehnung solchen Zusammenschlusses wird von den räumlichen Grenzen eines leichten und ausgiebigen Ausleihverkehrs abhängen. Sie wird also an Einrichtungen verkehrspolitischer Art geknüpft, d. h. durch die Maßnahmen der Post- und auch der Zollverwaltung bedingt sein. Es sind somit in hervorragendem Maße staatliche Gesichtspunkte, speziell die Gestaltung der Posttarife und der Zollgrenzen, die in letzter Linie den Ausschlag geben darüber, wie weit zentrale Kataloge auszubauen und wie weit damit auch gemeinsame Katalogisierungsanweisungen aufzustellen seien. Beide gehören zusammen, wie beim Messer das Heft und die Klinge. Ich denke, es wird, um das nachzuweisen, gerade in diesem Kreise nur weniger Worte bedürfen.

Die Einheitlichkeit der Katalogisierung liegt zunächst im Interesse des zentralen Kataloges. Das Titelmateriale, aus dem sich ein solcher in der Schweiz in erster Linie zusammenzusetzen hat, nämlich die Ausschnitte aus den zahlreichen gedruckten Bibliothekskatalogen, die ein Hauptcharakteristikum des Bibliothekwesens unseres Landes bilden, muß er selbstverständlich nehmen, wie er es bekommt, und darin vorhandene Ungleichmäßigkeiten durch eigene Arbeit auebnen.¹⁾ Aber die Fortführung gestaltet sich um so einfacher, je gleichmäßigeres Material ihm in Zukunft von den Bibliotheken geliefert wird.

Sodann liegt die Gemeinsamkeit des Katalogisierungsverfahrens im administrativen Interesse der Bibliotheken. Zweierlei Gesetzgebung im nämlichen Lande ist nicht vom guten. Was im Großen für die Gestaltung des Rechtes gilt, wird sich im Kleinen auch an der Verwaltungspraxis der Bibliotheken erweisen. Solange der gegenseitige Ausleihverkehr sich in bescheidenen Grenzen bewegt und der zentrale Katalog sich in den Anfängen seiner Wirksamkeit befindet, verspüren die einzelnen Bibliotheken die Nachteile ungleichmäßiger Katalogisierung kaum oder gar nicht. Aber unser interurbaner Ausleihverkehr steckt erst in den Anfängen. Die Zeit wird kommen, wo er ungeahnte Ausdehnung erhält, wo man auch die Vermehrung der Bibliotheken — ich habe nicht nur die Erwerbung neuer Werke, sondern auch die Aufstellung von Geschenken im Auge — nicht mehr nur davon abhängig macht, ob die betr. Werke in der eigenen Bibliothek oder Stadt vorhanden seien, sondern wo es angesichts des stets wachsenden Raumbedarfs als genügend erachtet wird, zu wissen, daß sie in erreichbarer Nähe sind, was sich lediglich aus dem zentralen Kataloge feststellen läßt. Je enger sich aber der Verkehr zwischen den Bibliotheken des Landes gestaltet, um so unwiderstehlicher werden

1) Dabei möchte ich ausdrücklich bemerken, daß mir für den Gesamtkatalog die Forderung bibliographischer Genauigkeit schlechterdings ausgeschlossen zu sein scheint. Es genügt meines Erachtens, wenn die Titelangaben so viel enthalten, als im allgemeinen zur Identifikation eines Werkes nötig ist.

die Erfahrungen jedes neuen Tages nach der Gleichförmigkeit der Katalogisierung rufen, falls eine kluge Voraussicht sie nicht rechtzeitig eingeführt hat.

Schließlich haben auch die Benutzer ein direktes Interesse daran. Den zentralen Katalog eines kleinen Landes — wiederum gehe ich von den Verhältnissen der Schweiz, ihren allenthalben für das Publikum zugänglichen Katalogen und den beschränkten Entfernungen aus — können auch Angehörige, die außerhalb seines Sitzes wohnen, so leicht erreichen, daß sie oft eine kleine Reise nicht scheuen werden, um ihn für umfassende bibliographische Nachforschungen irgend welcher Art an Ort und Stelle einzusehen. Wie sehr aber derartige Arbeiten gefördert werden, wenn der Benutzer im zentralen Katalog die heimischen Grundsätze angewendet findet, braucht wohl nicht ausdrücklich bemerkt zu werden.

In wie fern die zentrale Herstellung des Titelmaterials eine einheitliche Regelung der Katalogisierung für die Bibliotheken des betreffenden Gebietes voraussetzt, hängt von der Anlage der Titeldrucke ab. Für die Schweiz ist das System der Titeldrucke in der Weise bereits in die Wege geleitet, daß die Landesbibliothek in ihrem bibliographischen Bulletin, insbesondere in einer einseitig bedruckten und mit trennenden Schnitten zwischen den einzelnen Titeln versehenen Ausgabe, den Bibliotheken das Titelmateriale der neuen schweizerischen Erscheinungen liefert. Ihren vollen Wert erhalten freilich diese Titeldrucke erst dann, wenn die abonnierenden Bibliotheken nach den Vorbildern von Washington und Berlin sie in beliebiger Zahl und Auswahl beziehen können. Werden sie so geliefert, daß über dem eigentlichen Titel die Ordnungsworte sich bereits ausgesetzt finden, so ist vorgängige Vereinheitlichung der Katalogisierungsregeln unerlässlich. Jedoch ist auch denkbar, daß die Titel zunächst ohne Kopf geliefert und die Ordnungsworte von den einzelnen Bibliotheken nach eigenem Ermessen ausgesetzt werden. Zieht man das erstere vor — und es wird das einzig zweckmäßige sein —, so ergeben sich die folgenden Fragen: Gewinnen neben den inländischen Titeldrucken auch die ausländischen, d. h. speziell die Berliner, eine so große Bedeutung, daß es notwendig wird, jene mit diesen übereinstimmend anzulegen? Oder kommen die letzteren doch nur in so beschränktem Maße in Betracht, daß man die Übereinstimmung, sofern ihr von anderer Seite bestimmte Gründe entgegenstehen, ohne Schaden preisgeben und sich für die eigenen Bedürfnisse mit handschriftlichen Korrekturen auf den Berliner Zetteln begnügen kann?

Die Auswahl aus bezugsbereiten Titeldruckzetteln richtet sich nach dem doppelten Gesichtspunkt einerseits dessen, was eine Bibliothek sofort erhält oder als unentbehrlich anschaffen muß, und andererseits dessen, was sie um der Vollständigkeit willen früher oder später bei Gelegenheit zu bekommen oder zu erwerben trachten muß. Meines Erachtens wird sich das quantitative Verhältnis zwischen den zur Auswahl stehenden und den wirklich auszuwählenden Zetteln für das Titel-

material inländischen Ursprungs unverhältnismäßig viel günstiger stellen als für das ausländische. Das letztere kann lediglich für einige wenige größere Bibliotheken der deutschen Schweiz in Frage kommen. Die Uebereinstimmung der Katalogisierungspraxis über die Landesgrenzen hinaus um der zentralisierten Lieferung des Titelmateriale willen anzustreben, würde also nach meiner Ansicht nur einem beschränkten Interesse entsprechen.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so komme ich zu dem Schluss, daß die Rücksicht auf den staatlichen Zusammenhang stärker ist, als die auf den sprachlichen. Wohl wäre sehr erwünscht, beide miteinander zu vereinigen. Da aber eine solche Einigung mit der naturgemäßen Forderung des kleinsten Kraftaufwandes in unlösbar Widerspruch gerät, muß die Schweiz, wie sehr man das bedauern mag, darauf verzichten und ihre eigenen Wege einschlagen.

IV.

Es sei mir gestattet, mit einigen Worten noch anzudeuten, wie ich mir das Zustandekommen einer schweizerischen Katalogisierungs-Instruktion denke. Wie die Dinge liegen, kann es sich nicht darum handeln, daß eine der bestehenden Einzelinstruktionen ohne weiteres Gültigkeit für das Ganze erhält. Denn weder ist eine derselben in allen Punkten folgerichtig genug, noch besitzt eine der Bibliotheken dermaßen überwiegende Bestände, um das verlangen zu können. Vielleicht hätte sich die Angelegenheit am einfachsten geordnet, als seiner Zeit die Landesbibliothek gegründet und deren Katalogisierungs-instruktion aufgestellt wurde. Aber damals waren die Verhältnisse noch nicht reif dazu. Heute wird man nach dem Gesetz des Parallelogramms der Kräfte vorgehen und eine Mittellinie ziehen müssen, die sich der in der Mehrzahl der Bibliotheken bestehenden Praxis anschließt: selbstverständlich soweit sich das ohne Inkonsequenzen tun läßt; denn vor allem muß die Folgerichtigkeit gewahrt bleiben. Ohne Opfer wird es, wie wir gesehen haben, nicht abgehen. Mit einer einzigen Ausnahme werden sie sich jedoch in mäßigen Grenzen bewegen. Und der einzigen Anstalt, die eine Ausnahme bildet, würden sie durch eine Einigung innerhalb des gesamten deutschen Sprachgebietes doch nicht erspart.

Die territoriale Lösung, die ich für die Schweiz vorschlage, scheint mir nun allerdings nur für solche Punkte erforderlich, in denen unsere Bibliotheken in ihrer Gesamtheit oder wenigstens in ihrer Mehrzahl bereits jetzt schon ihre eigenen Wege gegangen sind. Daneben gibt es kleinere Fragen genug, wo die eigenen Verhältnisse keine besonderen Lösungen verlangen und es wohl möglich ist, Rücksicht auf ein großes Nachbarland zu nehmen und sich ihm anzuschließen. Daß in solchen Fällen vor allem eine allfällige gemeinsame Instruktion der Bibliotheken des deutschen Reiches, aber auch die schon bestehende preussische von maßgebendem Einfluß sein wird, steht außer Frage. In unwesentlichen Dingen und wo die Praxis mehr oder minder gleich geteilt ist,

sich nach dem preussisch-deutschen Vorgehen zu richten, scheint mir gerade wieder der Forderung des kleinsten Kraftaufwandes zu entsprechen.

Werden wir, wenn wir uns derart zu selbständigem Vorgehen entschließen, es dereinst nicht bereuen und finden, daß wir einen rechtzeitigen Anschluß verpaßt haben?

Niemand kann die Zukunft vorhersehen. Aber einige Gedanken zu äußern, möge mir doch gestattet sein. Ich glaube, die Entwicklung geht, solange wir noch in den staatlichen Verhältnissen leben, wie sie heute bestehen, weiter auf dem Wege der zentralen Kataloge, die sich für jedes Land als unentbehrlich erweisen werden.

Und die zentralen Kataloge, die jetzt schon mit Auskunftsstellen verbunden sein müssen, werden sich zu Vermittlungsstellen ausgestalten, die die Anfrage über das Vorhandensein irgend eines Werkes ohne weiteres als Bestellung an die geeignetste Bibliothek ihres Bereiches weiter leiten. Das geht solange, als wir keinen europäischen Staatenbund oder wenigstens keinen Staatenbund von Mittel- und Westeuropa besitzen. Schafft die Zukunft dereinst durch Aufstellung einheitlicher und reduzierter Posttarife und Niederlegung der Zollschranken neue Möglichkeiten auch für den auswärtigen Ausleiherverkehr der Bibliotheken, so werden auch die Fragen, die uns heute beschäftigen, neue Lösungen verlangen. Aber diese Zeit steht noch in der Ferne, wie sehr immer ich der festen Ueberzeugung bin, daß sie dereinst kommen wird.

Verehrte Anwesende! Das Ergebnis meiner Untersuchungen und Ueberlegungen mag Ihnen negativ erscheinen, negativ nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer voriges Jahr in Hamburg gestellten, rein sachlichen Frage, sondern negativ auch unter dem einer ihr unsichtbar zu Grunde liegenden gemüthlichen Erwägung. In Fragen des praktischen Lebens müssen wir, wohin wir immer gestellt sind, Realpolitik treiben. Aber das schließt keineswegs aus, daß wir uns neben aller ruhigen Würdigung der einmal gegebenen sachlichen Voraussetzungen auch der großen idealen Zusammenhänge bewußt sind. Und wenn in hoffentlich nicht allzulanger Zeit ein nach dem Gesetz des kleinsten Kraftaufwandes erstellter schweizerischer Gesamtkatalog gerade Ihnen und Ihren Kreisen recht ausgiebig zu dienen und auf solche Weise den Dank für so viel Hilfe und Unterstützung, die wir von Ihnen erhalten, zurück zu zahlen vermag, so wird sich niemand so sehr darüber freuen, wie die schweizerischen Bibliothekare und zumal die der deutschen Schweiz.

In der Debatte bemerkt Fick-Berlin: Ich möchte nur ganz kurz den meiner Meinung nach immer den Nagel auf den Kopf treffenden und mit echt bayrischer Kraft vorgetragenen Ausführungen des Kollegen Hilsenbeck meine wärmsten Sympathien aussprechen. Insbesondere bin ich dem Herrn Referenten dankbar dafür, daß er einen scharfen Strich gezogen hat zwischen der Möglichkeit, einheitliche Katalogisierungsgrundsätze auf alle bestehenden Kataloge anzuwenden, und der anderen

Möglichkeit, einheitliche Regeln zu entwerfen im Hinblick auf den zu druckenden Gesamtkatalog und auf das geplante Gesamtverzeichnis der laufenden Zeitschriften. Wir können gar nicht scharf genug diese Grenze betonen, und wenn wir vorwärts kommen wollen, müssen wir nach meiner Ansicht uns immer diese Grenze vor Augen halten. Die Kommission zur Vorbereitung einheitlicher Grundsätze sollte aber m. E. ruhig weiterarbeiten und wenn möglich ihren Einfluss schon bei der Gestaltung des Zeitschriftenverzeichnisses geltend machen.

Kaiser-Berlin: Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu dieser Frage heute zu sprechen, aber als Vortragender auf der Versammlung in Hamburg und als Mitglied der Kommission halte ich mich dazu für verpflichtet. Ich muß von vornherein um Ihre Nachsicht bitten, weil ich so gut wie unvorbereitet rede, da ich die Referate nicht habe vorher lesen können und durch die Schärfe der Ablehnung besonders des ersten Referates sehr überrascht wurde. Ich habe den Eindruck, als wenn ich jetzt für eine bereits verlorene Sache spreche.

Zunächst bemerke ich, und ich glaube, daß mir Herr Kollege Hilsenbeck das bestätigen wird, daß er hier nicht im Namen der Kommission gesprochen hat, sondern daß seine Ausführungen rein persönlicher Art waren und speziell den Münchener Standpunkt vertraten. Ich befinde mich in der eigentümlichen Lage, einem Mitgliede der Kommission gegenüberzutreten zu müssen, der ich selbst angehöre. Denn ich stehe in der Hauptfrage auf diametral entgegengesetztem Standpunkte. Das ist mir eigentlich erst klar geworden, als ich sein Referat hörte.

Der Herr Referent ist ja bereits auf die voriges Jahr in Hamburg behandelten englisch-amerikanischen Cataloguing rules eingegangen und ich kann mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Von vornherein war bei dieser englischen Kooperation der eine Gesichtspunkt maßgebend, daß die Druckzettel auch in allen anderen angeschlossenen Anstalten ohne weiteres für die alphabetische Einordnung gebraucht werden könnten. Ich möchte meinerseits ausdrücklich erklären, daß auch mir das die Hauptsache zu sein scheint, und es ist ja heute auch sonst schon betont worden. Eine Einigung in Katalogisierungsfragen ist an sich natürlich wünschenswert, das leugnet wohl niemand; notwendig aber ist sie nur dann, wenn einst an verschiedenen Stellen Zetteldrucke hergestellt und ausgetauscht werden. Ich gebe zu, daß selbst das zur Not auch ohne einheitliche Katalogisierung geht, und ich habe das bereits auf der letzten Versammlung in Hamburg ausgesprochen. Wir können die amerikanischen Zettel auch so, wie sie sind, verwenden, insbesondere, wenn kein besonderer Kopf aufgedruckt würde. Aber das ist eben ein Notbehelf. Es gibt noch eine Reihe anderer Gründe, die eine Einigung wünschenswert erscheinen lassen, ich nenne nur folgende: Die Bibliographien, wenigstens die deutschen, würden sich ohne Frage einer gemein-deutschen Instruktion anschließen, das würde in Zukunft die Herstellung und die Benutzung derselben wesentlich erleichtern. Dasselbe gilt für die

Benutzung fremder Bibliothekskataloge. Ein Beamter, der an eine andere Anstalt versetzt wird, braucht nicht erst umzulernen. Aber eigentlich in die Augen fallend ist der Nutzen einheitlicher Regeln eben erst in dem Moment, wo man an fremder Stelle hergestellte Zetteldrucke in seinen Katalog einordnen will. Diese Benutzung fremder Zetteldrucke würde im allergrößten Maßstabe dann eintreten, wenn seinerzeit der Gesamtkatalog beginnt, seine gedruckten Zettel zu versenden. Ich glaube, daß dann auch große Bibliotheken ohne allzu starke Belastung und Vermehrung ihres Beamtenpersonals imstande sein werden, ihre alten Zettel nach und nach durch die neu eingehenden Zettel des Gesamtkataloges zu ersetzen.

Wir könnten ja in Preußen einfach sagen: Wir haben unsere Instruktion, wir drucken danach unseren Gesamtkatalog, und wer darauf abonniert, ebenso wie auf die laufenden Berliner Titeldrucke, der muß eben die Zettel so in Kauf nehmen, wie sie geliefert werden. Wozu erst eine Einigung mit den anderen deutschen Staaten? Aber ich meine, wenn je, so muß man hier auch einmal an größere Gesichtspunkte und an die Zukunft denken. Hier liegt die Möglichkeit vor, unter den deutschen Bibliotheken ein für alle mal eine Einigung in den grundlegenden Fragen der alphabetischen Ordnung herzustellen. Andererseits wäre das für uns in Preußen die Veranlassung, um den Preis einer solchen Einigung manches aus unserer Instruktion zu opfern, zuerst natürlich das, was wir selbst als zu kompliziert und pedantisch-gelehrt empfinden, wenn es aber sein muß, auch manches, was wir ungern aufgeben. Ich brauche nicht erst zu betonen, daß gerade die heutige Tagung, wo zum ersten Male so viele deutsche Kollegen auch von außerhalb des Deutschen Reiches an unserer Versammlung teilnehmen, ganz besonders geeignet ist, über diese Frage zu debattieren, ja daß eine solche Gelegenheit in absehbarer Zeit vielleicht nicht mehr wiederkehren wird.

Ich gehe in meinem Optimismus sogar noch einen Schritt weiter, wie ich dies bereits im Vorjahre in Hamburg angedeutet hatte. Ich glaube, daß sich die Einigung in Katalogregeln auch auf die anderen Staaten germanischer Zunge, wie Holland und die skandinavischen Länder, erstrecken kann. Und ich möchte dabei von einer erfreulichen Tatsache Kenntnis geben, die ich kürzlich in einer holländischen Zeitschrift gelesen habe. In dem Märzheft der Zeitschrift ‚Het Boek‘ finden wir (auf S. 104—109) abgedruckt: ‚Regels voor den alphabetischen catalogus‘. Diese Regeln hat ursprünglich die Leidener Bibliothek aufgestellt, und sie sind in der Hauptsache seit Jahren von den Bibliotheken in Utrecht, Groningen, Amsterdam, dem Haag, Delft befolgt worden. Nun haben sich im Jahre 1911 die Leiter dieser Bibliotheken, im Verein mit einer Kommission der ‚Centrale Vereeniging voor openbare Leeszaalen en Bibliotheken‘, zusammengetan, diese Regeln revidiert und definitiv einen gemeinsamen Kodex festgestellt. Kleine Abweichungen sind den einzelnen Anstalten gestattet. Von einem staatlichen Zwange ist nichts erwähnt, er würde wohl auch für einen Teil

der Bibliotheken nicht ohne weiteres anwendbar sein. Also neben die anglo-amerikanische Kooperation tritt jetzt die Einigung innerhalb des holländischen Staatsgebietes als Gegenstück. Und, was für uns interessant und wichtig ist, der Inhalt dieser übrigens nicht sehr zahlreichen Regeln, ist zu einem großen Teile mit unserer preussischen Instruktion in Uebereinstimmung.¹⁾

Ich komme nun zu Einzelheiten. Herr Kollege Hilsenbeck fragte an einer Stelle seines Referates: Wieweit läßt die preussische Instruktion Aenderungen zu? Natürlich, solange sie amtliche Geltung hat, überhaupt nicht, denn wir müssen danach arbeiten. Aber, obwohl ich in keinerlei amtlichem Auftrage spreche, das glaube ich nach meiner Kenntnis der Verhältnisse sagen zu dürfen, daß sich in dieser Frage die preussische Verwaltung nicht ohne weiteres ablehnend verhalten würde. Daß sich das natürlich nur auf Aenderungen mäßigen Umfanges erstrecken kann, ist selbstverständlich. Kollege Hilsenbeck hat dann auch davon gesprochen, daß ein ewiges Schwanken in Katalogisierungsregeln das Schlimmste wäre. Gewiß, das wollen wir auch nicht, wir hoffen ja gerade, — — ich weiß nicht, wieviele es noch hoffen — —, eine Instruktion zustande zu bringen, an der dann nichts mehr geändert wird. Gerade jetzt ist aber die Gefahr des Schwankens am größten, weil eine Bibliothek bei Neuanlegung eines Kataloges nicht recht weiß, welchen Regeln sie sich anschließen soll. Dann sagte Kollege Hilsenbeck, in München wäre bei Aenderung gewisser Regeln eine Umstellung der Bücher selbst notwendig. Ich meine aber, dem läßt sich durch einen entsprechenden Vermerk abhelfen. Ich kenne allerdings die Münchener Praxis im Detail nicht genügend, aber ich denke, daß auch hier bei gutem Willen ein Weg sich finden würde, eine natürlich höchst unerwünschte Umordnung der Bücher selbst zu vermeiden. Es wurde dann auf die Abweichungen der Münchener Vorschriften hingewiesen, und zu meiner Freude hat Kollege Hilsenbeck eigentlich nur wenige Punkte erheblicher Art nennen können, was ich seinerzeit bei Vergleichung der beiden Instruktionen ebenfalls konstatieren konnte. Ich habe sofort empfunden, daß, wenn etwas für die erstrebte Einigung spricht, es gerade die geringe Zahl der Abweichungen ist. In manchen Punkten, wo Sie abweichen, würden wir Ihnen sogar beistimmen und gern das Bessere von Ihnen annehmen. Herr Kollege Crüwell hat in dem Referate der österreichischen Kommission sich viel optimistischer ausgedrückt, da er die Geneigtheit gerade der großen Bibliotheken, an einer Einigung mitzuarbeiten, konstatieren konnte.

Herrn Kollegen Escher gegenüber möchte ich nur einen Punkt erwähnen, über den ich gestern schon persönlich mit ihm gesprochen habe, es betrifft die Wahl des zweiten und dritten Ordnungswortes bei Anonymen. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß in diesem Punkte in Preußen Stimmung dafür vorhanden ist, sich Ihrer Auffassung an-

1) Dieser ganze Abschnitt wurde in der mündlichen Verhandlung mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit weggelassen.

zuschließen, da wir je länger, je mehr, die Kompliziertheit unserer grammatikalischen Regeln selbst erkennen. Dafs übrigens Verschiedenheiten in den Instruktionen vorhanden sind und zwar zum Teil sehr bedeutende, das wufsten wir alle vorher, das brauchte nicht erst durch Rundfragen festgestellt zu werden. Aber diese Schwierigkeit der Aufgabe braucht uns doch nicht abzuschrecken, wenigstens den Versuch zu machen, wenn man sie auch mit vollem Recht als Hauptgrund gegen eine Einigung angeführt hat. Aber wer verlangt und erwartet denn, dafs irgend eine grofse Bibliothek nach Herstellung einer gemein-deutschen Instruktion sogleich anfängt, ihre Zettel umzuordnen? Ich unterschätze die Arbeit durchaus nicht. Wir haben in Berlin während meiner Beschäftigung am alphabetischen Katalog zweimal eine neue Instruktion erhalten. Das eine Mal ist der gesamte Bestand an Zetteln (etwa $1\frac{1}{2}$ Million) umgeordnet worden, es blieb kaum ein Stein auf dem anderen, das war eine riesige Arbeit, die trotz Hinzuziehung vieler Hilfsarbeiter eine Reihe von Jahren in Anspruch genommen hat. Wir haben dann im Jahre 1909 die zweite Instruktion bekommen, und da mufs ich gestehen, diese hat uns eigentlich bisher nur wenig neue Arbeit verursacht, wir haben die Umordnungen eben noch garnicht vorgenommen und nicht vornehmen können, weil wichtigere Dinge vorlagen; trotzdem hat das bei der Benutzung des Kataloges zu keinen Unzuträglichkeiten geführt. Selbstverständlich, wenn ein Fall vorkommt, wo wir gezwungen sind, umzuordnen, dann tun wir es. Man kann sich aber in den meisten Fällen, wo es sich um viele gleichartige Zettel handelt, damit helfen, dafs man die Zettel an ihrer Stelle liegen läfst und an der anderen Stelle eine vorläufige allgemeine Verweisung macht. Also einer neuen Umordnung würden wir mit Ruhe entgegensehen, sie würde ja selbstverständlich auch für uns nötig werden, wenn nicht die preufsische Instruktion en bloc angenommen wird; was aber ausgeschlossen und nicht einmal wünschenswert erscheint.

Ich möchte zum Schlusse wenigstens noch den Versuch gemacht haben, zu retten, was zu retten ist. Ich trete nicht in Gegensatz zu unseren Thesen, die ich nach wie vor unterschreibe, die ich aber noch etwas zu erweitern wünschte. Ich möchte, damit diese Debatte nicht ohne irgend ein Ergebnis verläuft, von Ihnen die Zustimmung erbitten zu einer möglichst allgemein gehaltenen Resolution, die ich folgendermafsen formuliert habe:

Die versammelten Bibliothekare halten die Vereinbarung einer gemein-deutschen Instruktion für durchaus wünschenswert und möglich, und sie erklären, an ihren Anstalten dafür einzutreten, dafs diese sich einer solchen Instruktion anschließen, soweit es der Zustand ihrer Kataloge, die vorhandenen Arbeitskräfte und Mittel gestatten, jedenfalls aber im Falle der Neuanlegung oder der Umarbeitung des ganzen Zettelkataloges oder einzelner Teile desselben.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen durch Hilsenbeck-München, Kaiser-Berlin, den Vorsitzenden und Escher-Zürich wird von einer Abstimmung abgesehen und die Debatte geschlossen.